



Marktgemeinde Straßwalchen

Bezirk Salzburg-Umgebung - Land Salzburg
5204 Straßwalchen, Mayburgerplatz 1

Straßwalchen, am 18.03.2003

Zahl: 0/131-9/2003
Bezug: -
Betreff: Verordnung der Gemeindevertretung
der Marktgemeinde Straßwalchen
über die Einhebung einer
Ausgleichsabgabe für fehlende
Stellplätze
(Ausgleichsabgabenverordnung
2003)

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen hat in ihrer Sitzung am 27. März 2003 beschlossen wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Straßwalchen erhebt auf Grund der Ermächtigung des § 3 Abs. 1 Garagenordnung, LGBl. Nr. 59/1997 i.d.g.F., einmalig eine Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze.
2. Die Ausgleichsabgabe wird einmalig für jeden Stellplatz, der von der sich aus § 2 Abs. 1 bis 4 Garagenordnung ergebenden Mindestzahl nicht hergestellt wird oder gemäß § 2 Abs. 7 Garagenordnung nicht zur Verfügung steht, erhoben, wobei bei der Änderung von Bauten oder ihres Verwendungszweckes die Ausgleichsabgabe nur für jene Stellplätze eingehoben wird, die vom allenfalls erhöhten Bedarf an Stellplätzen nicht geschaffen werden.
3. Die Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz wird mit € 5.000,-- fest gesetzt. Bei Bezahlung von € 5.000,-- entsteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

4. Abgabepflichtiger ist der Bauherr. Bauherr ist im Sinne des § 11 Abs. 1 erster Satz des Baupolizeigesetz 1997 der Inhaber der Bewilligung oder des Bescheides über die Kenntnisnahme der Bauanzeige. Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn bei Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung bzw. der Kenntnisnahme der Bauanzeige mittels Bescheid vorzuschreiben, wobei die in einem solchen Bescheid festgelegte, maßgebende Anzahl fehlender Stellplätze zu Grunde zu legen ist.
5. Die Ausgleichsabgabe wird gemäß § 154 Abs. 1 Salzburger Landesabgabenordnung mit Ablauf eines Monats nach Zustellung des Ausgleichsabgabenbescheides fällig.
6. Diese Verordnung tritt mit den der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Straßwalchen:

Der Bürgermeister:


Friedrich Kreil



Der Vizebürgermeister:


Franz Loibichler

Straßwalchen, am 28.03.2003

angeschlagen am: 28.03.2003

abgenommen am: 12.05.2003